

Fall 111

G ist Inhaber einer Marke "Marlene". Nach dem Tode Marlene Dietrichs im Jahre 1992 produzierte G ein Musical über deren Leben. Die Marke "Marlene" mit Bild und Name der Marlene Dietrich überließ er Fiat u.a. Unternehmen zu Werbezwecken. Die Alleinerbin von Marlene Dietrich verlangt deshalb von G Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz.

(Vgl. BGH NJW 2000, 2195)

Fall 112

S betrieb einen Skilift mit Stahlpfosten. Die Skipiste verlief vom Berg aus gesehen rechts des Lifts. Als G ohne Schneebrille gegen 11 Uhr vormittags zu Tal fuhr, wirbelte ihm eine Windbö Pulverschnee ins Gesicht. Deshalb hielt er sich den Arm vors Gesicht, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich, dass er gegen eine eiserne Skiliftstütze fiel. Er erlitt einen Schädelbruch, ein Hirntrauma, einen Lungenriß, einen Beckenbruch und einen Schulterblattbruch. Er verlangt dafür von S Schmerzensgeld.

(Vgl. BGH NJW 1985, 620)

Fall 113

Der Kfz-haftpflichtversicherte X erlitt am 17.07. während einer Fahrt mit dem Pkw erstmals eine epileptische Dämmerattacke. Infolgedessen verlor er die Kontrolle über seinen Pkw und kollidierte mit der 18-jährigen Radfaherin Y, die bei dem Unfall schwerste Schäden mit erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erlitt. Sie verlangt ein Schmerzensgeld.

(Vgl. BGH NJW 1995, 452)

Fall 114

G beauftragte S, 24 Colli mit Elektroanlagen und Material für den Lufttransport in die Volksrepublik China auf Paletten aufzubauen. Eine Holzkiste fiel von einem Gabelstapler, den ein Mitarbeiter der S fuhr. Hiervon machte S in etwas abmildernder Darstellung dem G Mitteilung und regte die Einschaltung eines Havarie-Kommissars an. Nach der Schilderung durch S hielt G dies im Interesse der Beschleunigung nicht für erforderlich. Die Einschaltung unterblieb. Nach der Ankunft in China stellte sich heraus, dass die in der Kiste beförderten Schaltschränke schwer beschädigt waren. G verlangt deshalb Schadensersatz von S.

(Vgl. BGH NJW 1998, 79)